

An alle Fraktionen und fraktionslosen Mitglieder
der Stadtverordnetenversammlung Cottbus
und das Büro für Stadtverordnetenangelegenheiten
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Cottbus,
08.10.2019

Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung am 25.09.2019

Geschäftsbereich/Fachbereich
GB IV/FB Stadtentwicklung
Karl-Marx-Straße 67
03044 Cottbus

Sehr geehrter Herr Schenker,
sehr geehrte Damen und Herren Stadtverordnete,

Zeichen Ihres Schreibens

zur Beantwortung der Anfrage von Herrn Schenker vom 18.09.2019 teile ich
Ihnen folgendes mit:

Sprechzeiten
Die 13:00 – 17:00 Uhr
Do 09:00 – 12:00 Uhr
und 13:00 – 18:00 Uhr

1. Wie viel Klagen wurden zur “Modellstadt Cottbus” eingelegt?

Im Zusammenhang mit der Erhebung der Ausgleichsbeträge nach
Abschluss des Sanierungsverfahrens in wesentlichen Teilbereichen
des Sanierungsgebietes Modellstadt Cottbus-Innenstadt wurden
bisher 9 Klagen (durch 8 Kläger) erhoben.

Ansprechpartner/-in
Doreen Mohaupt

Zimmer
4.069

Mein Zeichen

61 - Mo

Telefon
0355 612 4110

Fax
0355 612 134110

E-Mail
Stadtentwicklung@Cottbus.de

2. Wie viel Klage-Verfahren wurden abgeschlossen?

Die Klageverfahren sind alle gerichtsanhängig.

3. Wie viele Urteile wurden zugunsten der KlägerInnen entschieden?

Es liegen noch keine Urteile vor.

4. Wie viel Fördermittel wurden für den sog. 2. Bau-Abschnitt eingesetzt?

5. Wie viel Fördermittel wurden bisher abgerechnet?

6. Wie viel Fördermittel wurden noch nicht sachgerecht eingesetzt?

Zu den Fragen 4 bis 6 möchte ich wie folgt informieren:

Rückbau Pavillons

Für den Rückbau der Pavillons stehen 415.266,49 € zur Verfügung.
Davon wurden 161.947 € bisher eingesetzt und abgerechnet. Damit
stehen noch 253.319,49 € Fördermittel zur Verfügung

Ergänzend zu Frage 4 möchte ich noch ausführen:

Im Zuge der Gestaltung des Umfeldes zum 2. BA des Einkaufszentrums – Bau der Flaniermeile 1. BA und Postparkplatz – kamen folgende Mittel im Rahmen des Modellstadtprogramms Cottbus-Innenstadt zum Einsatz:

Eigenmittel Stadt (1/3):	297.000 Euro
Förderung Modellstadt (2/3):	595.000 Euro
Gesamtbaukosten:	892.000 Euro

Verkehrsfreigabe war der 07.12.2018.

- 7. Wie viel Kubikmeter Wasser wurden bisher in den “Ostsee” eingeleitet?**
- 8. Entspricht die eingeleitete Wassermenge der Planung?**
- 9. Wie ist sichergestellt, dass der “Ostsee” planmäßig geflutet wird?**
- 10. Wer ist für die Lieferung des Wassers zuständig/verantwortlich?**
- 11. Wer haftet für die rechtzeitige Lieferung des Wassers?**

Eine detaillierte Beantwortung der Fragen 7 bis 11 ist durch die Stadt Cottbus/Chósebuz nicht möglich. Die Zuständigkeiten liegen hier beim Vorhabenträger, der Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG), Vom-Stein-Straße 39, 03050 Cottbus in Abstimmung mit der Lausitzer und Mitteldeutsche Bergbau-Verwaltungsgesellschaft mbH (LMBV), Knappenstr. 1, 01968 Senftenberg.

Aktuelle Informationen können unter dem LEAG Weblink
(<https://www.leag.de/de/geschaeftsfelder/bergbau/cottbuser-ostsee/>)
abgerufen werden.

Die Antragsunterlagen zum wasserrechtlichen Planfeststellungsbeschluss sind zusätzlich einsehbar unter
https://lbgr.brandenburg.de/media_fast/4055/A1_Antrag_Erl%C3%A4uterungsbericht.pdf

Für weitere Angaben, wenden Sie sich bitte direkt an den Vorhabenträger, die LEAG.

Mit freundlichen Grüßen

Marietta Tzschoppe
Bürgermeisterin